

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2019

5524

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites
für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses
Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2019,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte am 26. Mai 2008 einen Kredit von Fr. 34 711 000 für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff (Vorlage 4476). Das Projekt sah im Wesentlichen vor, das Anton Graff-Haus um ein Attikageschoss mit Klassenzimmern zu erweitern und im Erdgeschoss einen Bereich Aula/Mensa/Mediothek sowie einen Bereich Turnen und Sport mit zwei Turnhallen und dazugehörigen Nebenräumen einzubauen.

Mit Beschluss Nr. 179/2008 bewilligte der Regierungsrat für die Gesamtsanierung des Berufsschulhauses Anton Graff an der Zürcherstrasse 28 in Winterthur einen Objektkredit von Fr. 16 528 000 als gebundene Ausgabe. Projektbestandteile waren die umfassenden Erneuerungsarbeiten des bald 40-jährigen Gebäudes. Diese betrafen insbesondere den Bereich Haustechnik samt Gebäudehülle, die Baustruktur und den Brandschutz.

Im Rahmen der Umsetzung zeigte sich, dass der in der Kreditbewilligung für die Provisorien vorgesehene Betrag nicht ausreichen wird. Mit Beschluss Nr. 1637/2009 bewilligte der Regierungsrat für die Gesamtsanierung des Berufsschulhauses Anton Graff zum Objektkredit gemäss RRB Nr. 179/2008 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 000 000. Die gesamte verfügbare Ausgabensumme belief sich damit auf Fr. 52 239 000 bzw. unter Einbezug der Teuerung und der veränderten Mehrwertsteuer auf Fr. 54 708 134.

2. Kreditabrechnung

2.1 Zielerreichung

Das umgebaute und erweiterte Schulhaus Anton Graff konnte im Februar 2012 bezogen werden. Das Vorhaben entspricht dem mit Kantonsratsbeschluss vom 26. Mai 2008 bewilligten Projekt und erfüllt die gesetzten Erwartungen. Der Kredit kann abgerechnet werden.

2.2 Kreditbenutzung

Die Rechnungen der beiden Kredite (Gesamtsanierung/Umbau und Erweiterung) wurden infolge der engen Zusammenhänge in der Umsetzungsphase über ein gemeinsames Konto verbucht. Das Hochbauamt hat daraufhin eine gemeinsame Bauabrechnung für die beiden Kredite erstellt.

Eine detaillierte Aufteilung der Ausgaben auf die beiden Kredite ist nicht möglich. Für die Darstellung der Kreditbenutzung des Umbaus und der Erweiterung wurden die Ausgaben für die Gesamtsanierung anteilmässig aus den Gesamtkosten herausgerechnet. Ebenso wurde die in der Bauabrechnung ausgewiesene Gesamtteuerung auf die beiden Kredite verteilt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Baukostenplan Arbeitsgattung	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser/ -schlechter
1 Vorbereitungsarbeiten	2 377 000	2 391 758	-14 758
2 Gebäude	21 746 000	16 550 060	+5 195 940
3 Betriebseinrichtungen	903 000	522 652	+380 348
4 Umgebung	900 000	1 353 844	-453 844
5 Baunebenkosten	1 269 000	5 669 284	-4 400 284
6 Provisorien	3 090 000	3 439 167	-349 167
8 Reserve	2 200 000	460 637	+1 739 363
9 Ausstattung	2 226 000	1 735 251	+490 749
Differenz Bau-/Kreditabrechnung*		-13 058	+13 058
Teuerung Veränderung, Mehrwertsteuer	1 640 654	-	-
Total	36 351 654	32 109 596	+4 242 058

*In der Finanzbuchhaltung wurden Ausgaben verbucht, die um Fr. 13 058 tiefer sind, als in der Bauabrechnung dargestellt. Die Differenzen konnten im Detail nicht ermittelt und somit nicht einzelnen BKP-Positionen zugeordnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Anton-Graff-Schulhauses sind Bundesbeiträge von Fr. 6 218 577 eingegangen. Da es sich um einen Bruttokredit handelt, hat dies keinen Einfluss auf die Kreditabrechnung.

2.3 Begründung der Abweichung

Das Kostenziel konnte eingehalten werden. Die Überschreitung im Bereich der Baunebenkosten ist durch eine andere Zuordnung der Honorare begründet. Im Gegensatz zur Kreditbewilligung wurden die Honorare in der Baubuchhaltung bei den Baunebenkosten erfasst. Dies führt in der Bauabrechnung zu entsprechend tieferen Ausgaben in der Arbeitsgattung Gebäude.

Die Kostenüberschreitung bei der Umgebung ist durch zusätzliche Massnahmen im Bereich der Aussen- bzw. Pausenraumfläche begründet. Bei der Projektumsetzung wurden Teile des kantonalen Nachbargrundstückes zum Projektperimeter dazugeschlagen, wodurch der Aussen- bzw. Pausenraum entsprechend grösser ausgestaltet werden konnte.

Für Schulraumprovisorien mussten mehr Flächen, als im Rahmen der Kostenplanung veranschlagt, angemietet und bereitgestellt werden. Dies hat im Bereich Provisorien zu entsprechend höheren Kosten geführt.

2.4 Verwendung der Reserven

Die Reserven wurden für zusätzliche notwendige Massnahmen im Bereich Lüftung, Zivilschutz und Schutz vor zielgerichteter Gewalt beansprucht. Die Zusatzkosten konnten durch geringere Aufwendungen beim Gebäude, den Betriebseinrichtungen sowie der Ausstattung kompensiert werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli